

# Führerschein: Schlüsselzahlen zur Klasse B eintragen

---

## Schlüsselzahl 96

Die Fahrerlaubnis der Klasse B kann mit der Schlüsselzahl 96 erteilt werden für Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Kraftfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 3.500 kg überschreitet, aber 4.250 kg nicht übersteigt.

## Schlüsselzahl 196

Die Fahrerlaubnis der Klasse B kann mit der Schlüsselzahl 196 erteilt werden für Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 ccm und einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, wenn das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt. Das Mindestalter beträgt 25 Jahre. Voraussetzung ist der Vorbesitz der Klasse B seit mindestens 5 Jahren ohne Unterbrechung. Die Schlüsselzahl 196 berechtigt nur im Inland zum Führen von Krafträdern.

## Schlüsselzahl 197

Die Beschränkung auf das Führen von Kraftfahrzeugen mit Automatikgetriebe der Fahrerlaubnis der Klasse B entfällt, wenn der Bewerber oder Inhaber der Fahrerlaubnis durch Vorlage eines Schaltnachweises nach Anlage 7 FeV nachweist, dass er zur sicheren, verantwortungsvollen und umweltbewußten Führung eines Kraftfahrzeuges mit Schaltgetriebe der Klasse B befähigt ist.

## Kosten

---

28,60 Euro Antrag

10,00 Euro Vorläufige Fahrberechtigung

5,10 Euro Direktversand

## Zahlungsmöglichkeiten

---

Bar, EC-Karte

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Personalausweis oder Reisepass** (*Original*)
- **bisheriger Führerschein** (*Original*)
- **biometrisches Passbild** (*Original*)

entsprechend der [Fotomustertafel der Bundesdruckerei](#)

Die Aufnahme des Passbildes und der Unterschrift kann vor Antragstellung des Dokuments selbst vorgenommen werden. Dazu steht im Wartebereich der Meldebehörde in der 2. Etage der Ausweis-Automat "Speed Capture Station" zur Verfügung.

- **Fahrschulung** (*Original*)

bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr

## Antragstellung

---

**Die Antragstellung kann erfolgen durch:**

- den Antragsteller persönlich

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten mit Termin

## Antwortedokumente

---

**Antwortedokumente**

- Führerschein

**Zustellung**

- Zusendung durch die Bundesdruckerei

## Bearbeitungszeit

---

4 bis 6 Wochen

## Rechtsgrundlagen

---

§ 6a, § 6b, § 17a jeweils i.V.m. Anlage 7 FeV

## Zuständige Stelle

---

Bürgeramt

**Fahrerlaubnisbehörde**

Bürgerhaus am Wall  
Düsseldorfer Platz 1  
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3395

E-Mail.: [fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de)

**Öffnungszeiten**

**Montag** 08:00 - 12:00

**Dienstag** 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

**Mittwoch** nur nach Terminvereinbarung

**Donnerstag** 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

**Freitag** 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.